

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

40. Ausgabe vom 3. November 2021

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) - Gemeindegebiet Herrsching

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8132, 1. Änderung; "Sozialer Wohnungsbau an der Hanfelder Straße in Starnberg" betreffend die Fl. Nr. 635/5, Gemarkung Starnberg, und das dort bestehende Wohn- und Wohnpflegeheim für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Starnberg gGmbH als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ▼ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 30.06.2021 gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.767
Berg	8.354
Feldafing	4.299
Gauting	20.740
Gilching	19.035
Herrsching a. Ammersee	10.794
Inning a. Ammersee	4.830
Krailling	7.912
Pöcking	5.555
Seefeld	7.482
Starnberg, St	23.550
Tutzing	9.901
Weßling	5.474
Wörthsee	4.997
Kreissumme:	136.690


Holger Albertzarth

◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) - Gemeindegebiet Herrsching

Das Landratsamt hat am 20.10.2021 die Baugenehmigung zur Errichtung einer bis 31.12.2023 befristeten Containeranlage für 144 Personen auf den Grundstücken Fl.Nr. 319, 320, 322/2, Gemarkung Herrsching, Goethestr. 6a, an den Landkreis Starnberg, vertr. durch Herrn Landrat Stefan Frey, erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München),

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwal-

tungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151-148393 im Zimmer 269 eingesehen werden.

Stefan Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8132, 1. Änderung; "Sozialer Wohnungsbau an der Hanfelder Straße in Starnberg" betreffend die Fl. Nr. 635/5, Gemarkung Starnberg, und das dort bestehende Wohn- und Wohnpflegeheim für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Starnberg gGmbH als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf in seiner Fassung vom 28.09.2021 liegt nun einschließlich dessen Begründung sowie der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 11.11.2021 bis zum 14.12.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, öffentlich aus. Die jeweiligen Anforderungen zum Gesundheitsschutz sind zu beachten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Spätestens ab dem 11.11.2021 können die einschlägigen Unterlagen nach Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 8132“ auch unter www.starnberg.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden. Im Bebauungsplan-Entwurf etwa genannten DIN-Normen sind im Stadtbauamt verfügbar.

Im Weiteren besteht bis zum 14.12.2021 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen können indes unberücksichtigt bleiben.

Zur Klärung inhaltlicher Fragen bitten wir um eine bevorzugte Kontaktaufnahme per E-Mail (bauleitplanung@starnberg.de) oder Telefon (08151 / 772 - 123); unmittelbare Personenkontakte sollten aufgrund der Corona-Lage weiterhin möglichst vermieden werden und bedürfen einer vorhergehenden Terminvereinbarung. Dementsprechend gilt dies auch für die Abgabe Ihrer Stellungnahme mittels Niederschrift.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; die Durchführung einer Umweltprüfung ist demnach nicht erforderlich.

Starnberg, 27.10.2021

Patrick Janik, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Folgende Straßen/Wege/Teilstrecken werden gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet:

- a) „Kreuzlingerstraße“ - Verlängerung bestehend aus: Fl.Nr. 699 tlw., Gemarkung Argelsried
Anfangspunkt: Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 700, Gemarkung Argelsried
Endpunkt: Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 698, Gemarkung Argelsried
Länge: 146 m
Baulastträger: die jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 699, Gemarkung Argelsried

Die Verfügung ist zum 19.11.2021 vorgesehen.

Die Widmungsverfügung - sowie deren Lageplan hierzu - kann während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Gilching im Bauamt, Rathausplatz 1 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. O1.27 in der Zeit vom 03.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 eingesehen werden.

Gilching, 27.10.2021

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

Buslinien 947 und 949

Die Buslinien 947 und 949 ermöglichen es Arbeitnehmern, Kunden und Gästen die Gewerbegebiete Gilching Süd, Oberpfaffenhofen sowie Technologie Park bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Linie 947 ist mit den S-Bahnhaltestellen Neugilching und Weßling, die Linie 949 mit Gauting, Gilching-Argelsried und Neugilching verbunden. Nutzen Sie dieses attraktive Angebot!

Telefon 08151 148-277
www.lk-starnberg.de/Buergerservice/Mobilitaet-im-Landkreis/

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Umgriff – Bebauungsplan Nr. 8132, 1. Änderung



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.